Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 21.02.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/10347 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR ASPIDES

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäischen Union geführten Operation EUNAVFOR ASPIDES. Die insgesamt bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten können eingesetzt werden, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2025.

Aus Sicht der antragsstellenden Bundesregierung richten sich die Angriffe der Huthi-Miliz aus von ihr kontrollierten Gebieten in Jemen auf die internationale Schifffahrt seit Mitte November 2023, insbes. im Roten Meer und in der Meerenge Bab al-Mandab, gegen den internationalen Handel, die Sicherheit des Seeverkehrs und die Stabilität in einer ohnehin volatilen Region. Das durch die Angriffe der Huthi-Miliz betroffene Gebiet ist ein maritimer Raum von besonderer geostrategischer Bedeutung für die internationale Handelsschifffahrt. Über diese mit am stärksten befahrene Seeverbindungslinie der Welt transportieren Schiffe Güter zwischen Asien und Europa, darunter einen Großteil aller Energielieferungen für Europa. Etwa 65 Schiffe pro Tag, ca. 12 Prozent des weltweiten Warenverkehrs, verkehren auf dieser Route. Der wirtschaftliche Schaden durch die Angriffe der Huthi-Miliz ist erheblich – auch für Deutschland. Die Ausweichroute mit Umrundung des Kaps der Guten Hoffnung führt zu einer Verlängerung der Seerouten um rund zwei Wochen mit negativen Auswirkungen auf globale Lieferketten und die Kosten der internationalen Handelsschifffahrt.

Der Auftrag von EUNAVFOR ASPIDES lautet, zum Schutz der Freiheit der Schifffahrt und zur Sicherheit des Seeverkehrs im Einsatzgebiet beizutragen. Im Rahmen dieses Auftrages ergeben sich für die Bundeswehr u. a. folgende Aufgaben: Schutz von Schiffen gegen multidimensionale Angriffe auf See im Einsatzgebiet bei uneingeschränkter Beachtung der Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit; Begleitung von Schiffen im gesamten Einsatzgebiet; Sicherstellung der Er- und Bereitstellung eines Lagebildes inklusive luftgestützter Aufklärung (Maritime Situational Awareness) im gesamten Einsatzgebiet;

Abstimmung, Kooperation, Informationsaustausch und logistische Unterstützung mit internationalen Verbündeten und Partnern.

Für die deutsche Beteiligung werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten: Führung; Wirken gegen Ziele in der Luft, über, auf und unter Wasser; Sicherung und Schutz; Militärisches Nachrichtenwesen und Aufklärung; Führungsunterstützung; Einsatzunterstützung, einschließlich Transport und Umschlag; Sanitätsdienstliche Versorgung; Zivil-militärische Kooperation.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt u. a. auf Grundlage des Beschlusses 2024/583/GASP des Rates der EU vom 8. Februar 2024 sowie der diesen Beschluss inhaltlich im Wesentlichen fortschreibenden Folgebeschlüsse und der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2216 (2015), 2624 (2022), 2707 (2023) und 2722 (2024). Die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer Kräfte von EUNAVFOR ASPIDES sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die Beteiligung an EUNAVFOR ASPI-DES die genannten Fähigkeiten der EU anzuzeigen.

Das Einsatzgebiet von EUNAVFOR ASPIDES umfasst die Meerenge von Bab al-Mandab und die Straße von Hormus sowie die internationalen Gewässer im Roten Meer, im Golf von Aden, im Arabischen Meer, im Golf von Oman und im Persischen Golf, sowie den darüberliegenden Luftraum. Ein Einsatz in Hoheitsgewässer erfolgt grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainerstaat. Es gelten die Regeln des Seerechtsübereinkommens. Angrenzende Räume wie Küstengewässer können nach den Regeln des Seerechtsübereinkommens bzw. mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen. Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben der EU sowie multinationaler Partner eingesetzt, soweit dies zur Auftragserfüllung notwendig ist.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe BSW bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/10347 anzunehmen.

Berlin, den 21. Februar 2024

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth

Vorsitzender

Dr. Nils SchmidBerichterstatter

Jürgen Hardt Berichterstatter **Deborah Düring** Berichterstatterin

Ulrich Lechte Berichterstatter Joachim Wundrak Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Nils Schmid, Jürgen Hardt, Deborah Düring, Ulrich Lechte und Joachim Wundrak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10347** in seiner 153. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäischen Union geführten Operation EUNAVFOR ASPIDES. Die insgesamt bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten können eingesetzt werden, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2025.

Aus Sicht der antragsstellenden Bundesregierung richten sich die Angriffe der Huthi-Miliz aus von ihr kontrollierten Gebieten in Jemen auf die internationale Schifffahrt seit Mitte November 2023, insbes. im Roten Meer und in der Meerenge Bab al-Mandab, gegen den internationalen Handel, die Sicherheit des Seeverkehrs und die Stabilität in einer ohnehin volatilen Region. Das durch die Angriffe der Huthi-Miliz betroffene Gebiet ist ein maritimer Raum von besonderer geostrategischer Bedeutung für die internationale Handelsschifffahrt. Über diese mit am stärksten befahrene Seeverbindungslinie der Welt transportieren Schiffe Güter zwischen Asien und Europa, darunter einen Großteil aller Energielieferungen für Europa. Etwa 65 Schiffe pro Tag, ca. 12 Prozent des weltweiten Warenverkehrs, verkehren auf dieser Route. Der wirtschaftliche Schaden durch die Angriffe der Huthi-Miliz ist erheblich – auch für Deutschland. Die Ausweichroute mit Umrundung des Kaps der Guten Hoffnung führt zu einer Verlängerung der Seerouten um rund zwei Wochen mit negativen Auswirkungen auf globale Lieferketten und die Kosten der internationalen Handelsschifffahrt.

Der Auftrag von EUNAVFOR ASPIDES lautet, zum Schutz der Freiheit der Schifffahrt und zur Sicherheit des Seeverkehrs im Einsatzgebiet beizutragen. Im Rahmen dieses Auftrages ergeben sich für die Bundeswehr u. a. folgende Aufgaben: Schutz von Schiffen gegen multidimensionale Angriffe auf See im Einsatzgebiet bei uneingeschränkter Beachtung der Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit; Begleitung von Schiffen im gesamten Einsatzgebiet; Sicherstellung der Er- und Bereitstellung eines Lagebildes inklusive luftgestützter Aufklärung (Maritime Situational Awareness) im gesamten Einsatzgebiet; Abstimmung, Kooperation, Informationsaustausch und logistische Unterstützung mit internationalen Verbündeten und Partnern.

Für die deutsche Beteiligung werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten: Führung; Wirken gegen Ziele in der Luft, über, auf und unter Wasser; Sicherung und Schutz; Militärisches Nachrichtenwesen und Aufklärung; Führungsunterstützung; Einsatzunterstützung, einschließlich Transport und Umschlag; Sanitätsdienstliche Versorgung; Zivil-militärische Kooperation.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt u. a. auf Grundlage des Beschlusses 2024/583/GASP des Rates der EU vom 8. Februar 2024 sowie der diesen Beschluss inhaltlich im Wesentlichen fortschreibenden Folgebeschlüsse und der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2216 (2015), 2624 (2022), 2707 (2023) und 2722 (2024). Die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer Kräfte von EUNAVFOR ASPIDES sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die Beteiligung an EUNAVFOR ASPIDES die genannten Fähigkeiten der EU anzuzeigen.

Das Einsatzgebiet von EUNAVFOR ASPIDES umfasst die Meerenge von Bab al-Mandab und die Straße von Hormus sowie die internationalen Gewässer im Roten Meer, im Golf von Aden, im Arabischen Meer, im Golf von Oman und im Persischen Golf, sowie den darüberliegenden Luftraum. Ein Einsatz in Hoheitsgewässer erfolgt grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainerstaat. Es gelten die Regeln des Seerechtsübereinkommens. Angrenzende Räume wie Küstengewässer können nach den Regeln des Seerechtsübereinkommens bzw. mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen. Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben der EU sowie multinationaler Partner eingesetzt, soweit dies zur Auftragserfüllung notwendig ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10347 in seiner 91. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10347 in seiner 58. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/10347 in seiner 56. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/10347 in seiner 51. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 20/10347 in seiner 60. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe BSW bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Berlin, den 21. Februar 2024

Dr. Nils SchmidJürgen HardtDeborah DüringBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

Ulrich Lechte Joachim Wundrak
Berichterstatter Berichterstatter

